

Niederschrift

zur 42. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 21.03.2019	18:30 - 21:39 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler, Stephan Wende Vertretung für Frau Jutta Bargenda,

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann bis 20.30 Uhr,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer Vertretung für Frau Anja Miethke, Christina Krüger, Nancy Krüger,

SPD-Fraktion

Klaus Runge, Elke Wagner,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker Vertretung für Herrn Peter-Frank Apitz,

Sachkundige EinwohnerInnen

Saskia Felsch, Gabriele Henschke bis 21.39 Uhr, Iris Jatzek, Rainer Killisch,

Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Wichary, Integrationsbeauftragte Frau Hoffmann, Herr Mörsel für die Organisation,

Gäste

ca. 15 Gäste, Frau Diehr für die MOZ.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Da die Vorsitzende und die Stellvertretende Vorsitzende nicht die heutige Sitzung leiten können, übernimmt das älteste Mitglied des Fachausschusses, **Herr Runge**, die Eröffnung und Leitung der 42. Sitzung um 18.30 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die fristgemäße Ladung ist erfolgt. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder und 4 sachkundige Einwohner anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Niederschriften der 41. Sitzung liegen noch nicht vor. Die TOP wurden deshalb von der TO genommen.

Zur vorliegenden TO gibt es keinen Änderungsbedarf.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Wahl eines/einer weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin für den Ausschussvorsitz in der heutigen Sitzung

Da die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin heute nicht anwesend sind, ist für die heutige Sitzung ein zusätzlicher Stellvertreter zu wählen. Auf Anfrage von **Herrn Runge**, ob es Vorschläge dazu gibt, schlägt **Frau Fiedler** Frau Wagner vor. Sie habe das Amt als Vorsitzende in der vorhergehenden Legislaturperiode bekleidet und genügend Erfahrungen bezüglich der Leitung des Fachausschusses. Da es keine weiteren Vorschläge gibt, bestimmen die anwesenden Stadtverordneten einstimmig Frau Wagner als weitere Stellvertreterin für den Ausschussvorsitz in der heutigen Sitzung.

Herr Runge übergibt die weitere Sitzungsleitung an **Frau Wagner**. Sie begrüßt die Anwesenden und dankt für das in sie gesetzte Vertrauen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Kessler, stellvertretende Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates, erklärt sich mit der Tonaufzeichnung einverstanden und erfragt Sachstände zu folgenden Themen.

Ergebnisse der Schulausgleichskonferenz

Herr Wichary teilt mit, dass die Schulausgleichskonferenz, in der die neuen Erstklässler auf die Grundschulen in Fürstenwalde verteilt werden, am 13.03.2019 stattgefunden hat. Zu verteilen waren insgesamt 423 Kinder, davon 378 aus Fürstenwalde und 45 Kinder aus den Umlandgemeinden, mit denen entsprechende öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen sind.

Von den insgesamt 423 Kindern sind 75 in den Ersatzschulen angemeldet. Davon:

- 16 in der Freien Grundschule Fürstenwalde (Rahn Education),
- 37 in der Katholischen Schule Bernhardinum - Grundschule,
- 17 in der Evangelischen Grundschule in Rauen (Jusev) und
- 5 in der Freien Montessori Grundschule Hangelsberg (FAWZ gGmbH).

6 Kinder haben einen Förderschwerpunkt und sollen in anderen Schulen beschult werden.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018, in dem es nur 57 Rücksteller gab, sind es 2019 75 Rücksteller.

Danach waren noch 267 Kinder auf die 4 städtischen Grundschulen in Fürstenwalde zu verteilen. Dabei wurde der Planansatz von maximal 25 Schulanfängern je Klasse nicht überschritten. Die Gerhard-Goßmann-Grundschule, Theodor-Fontane-Grundschule und Sonnengrundschule eröffnen jeweils drei 1. Klassen (letzte im System der flexiblen Eingangsphase). Bei der Sigmund-Jähn-Grundschule werden mindestens zwei 1. Klassen eröffnet. Die Eröffnung einer dritten 1. Klasse ist denkbar und bleibt noch abzuwarten.

Insgesamt liegen 32 Anträge nach § 106 Brandenburgisches Schulgesetz von Eltern aus Fürsten-

walde vor, die wünschen, dass ihre Kinder eine andere Schule als die eigentlich zugewiesene Schule besuchen. Von diesen 32 Anträgen sind 9 auf eine Schule außerhalb von Fürstenwalde gerichtet. 2018 wurden 33 Anträge nach § 106 Brandenburgisches Schulgesetz gestellt. 6 davon wurden positiv beschieden und die übrigen abgelehnt. Für die aktuell 32 Anträge hat das Staatliche Schulamt angekündigt, zum 30.04.2019 die entsprechenden Bescheide zu erlassen. Der Antragsbegründung, wonach in der Wunschschule schon ein Geschwisterkind beschult wird, soll in diesem Jahr auf Grund entsprechender Verlautbarungen des Bildungsministeriums in diesem Jahr ein stärkeres Gewicht zukommen. Wie viele Anträge von den 32 mit einer Geschwisterregelung begründet sind, ist nicht bekannt.

Badebus 2019

Herr Wichary informiert, dass der Badebus bisher die Kinder aus den Einrichtungen der Stadt abholt und nach Storkow zum bewachten Badestrand gebracht hat. Unklar ist jedoch noch, ob und wie das Strandbad in diesem Jahr öffnen wird. Nach Ausweichmöglichkeiten mit Rettungsschwimmern wird gesucht. Ob und zu welchen Konditionen Kinder von Einrichtungen in freier Trägerschaft im Badebus mitgenommen werden können, wird dann zu prüfen sein und hängt auch von den jeweiligen Buskapazitäten ab.

TOP für den Kita- und Grundschulbeirat und Platzierung

Herr Wichary erinnert, dass dieser Wunsch bereits von Herrn Giesau vorgetragen wurde. Darüber hat der Ausschussvorsitz und die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden. Die aktuell beschlossene Geschäftsordnung sieht das Gewünschte auch nicht vor. Er wies auch auf die notwendige Gleichbehandlung aller Beiräte, einschließlich der Ortsbeiräte und logistische Herausforderungen hin.

Daraufhin meint **Herr Wende**, dass es unabhängig von der Geschäftsordnung ein sehr einfaches und lösbares Problem ist. Er schlägt vor, heute über den Standardtagesordnungspunkt abzustimmen oder den Wunsch an die amtierende Vorsitzende Frau Bargenda anzutragen. Übrigens sieht er keinen Mangel an Platzkapazitäten.

Frau Wagner nimmt stellvertretend für die Vorsitzende den Sachverhalt auf und wird ihn zur Klärung an Frau Bargenda übergeben.

Zu den TOP 6.2., 6.3., 6.6. und 6.7. möchten sich Vertreter des Kita- und Grundschulbeirates äußern.

Auf Anfrage von **Frau Fiedler** bezüglich der 32 Anträge auf Änderung der zugewiesenen Schule teilt **Herr Wichary** mit, dass diese Anträge nur die zukünftigen Erstklässler betreffen. Dabei ist ein relativ gleiches Verhältnis bezüglich der Zu- und Abgangsanhträge zwischen der Gerhard-Goßmann-, der Theodor-Fontane- und der Sonnengrundschule festzustellen. Für die Sigmund-Jähn-Grundschule besteht ein Übergewicht an Anträgen auf Abgang.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Thema Integration

Die Stelle für das Quartiersmanagement der Caritas ist ab April 2019 besetzt.

Weitere relevante Informationen hat Frau Hoffmann nicht. Sie steht nun für Fragen offen.

Frau Fiedler

1. Integrationskonzept

Auf Anfrage zum Stand teilt **Frau Hoffmann** mit, dass es sich jetzt in der Endredaktion befindet. **Herr**

Wende ist der Meinung, dass die Stadtverordneten, die sich in den letzten 2 Jahren daran beteiligt haben, noch in dieser Legislaturperiode darüber befinden sollten. Dieses strebt auch Frau Hoffmann an.

2. Islamisches Zentrum Al Salam e. V. in der Ehrenfried-Jopp-Straße

Die Auflage von dem Bauordnungsamt ist erfüllt und die Nutzungsuntersagung wurde aufgehoben, so dass die Räumlichkeiten für die Vereinsarbeit genutzt werden und Gebete stattfinden können.

3. Informationen zum Fuchsbau

Der Landkreis hat den Betrieb des Hauses übernommen und mit eigenem Personal besetzt. Derzeit sind ca. 140 Personen untergebracht. Es gibt noch freie Kapazitäten.

Die Zuwanderungen sind in diesem Jahr rückläufig. Im Monat Mai werden ca. 70 Frauen und ihre Kinder, die besonderen Schutz- und Hilfebedarf haben, in Bad Saarow untergebracht. Die Flüchtlinge, die sich zurzeit dort befinden, werden wegen Umstrukturierungen woanders untergebracht.

Die Sondernutzungsregelung für den Fuchsbau, da es sich um ein Gewerbegebiet handelt, läuft zum Jahresende aus. Weiteres ist nicht bekannt, so **Frau Hoffmann**.

Herr Wende

Situation Haus Hoffnung 1 und 2

Das Haus Hoffnung 1 in der Langewahler Straße ist seit Ende letzten Jahres leergezogen. Nach Kenntnis will der Landkreis sanieren und Trainingswohnungen einrichten.

Haus Hoffnung 2 im Tränkeweg wird weiter betrieben. Hier besteht ein mehrjähriger Vertrag mit dem Landkreis bis 2024.

Der Vertrag für die Räumlichkeiten bei der GefAS in der Hegelstraße, läuft zum Ende des Jahres aus.

Herr Killisch

1. Integrationsbeirat

Der Beirat wurde aufgehoben, da nicht genügend Teilnehmer zu finden waren, die sich aktiv beteiligen wollen. Darum wurde zunächst die Integrationsmanagerin, jetzt Integrationsbeauftragte, installiert, die die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund vertritt, so **Frau Hoffmann**.

Herr Fischer erklärt Herrn Killisch, wenn sich Interessenvertreter finden, kann ein Beirat schnell wieder ins Leben gerufen werden. Ergänzend fügt **Frau Hoffmann** an, das vermehrt zu beobachten ist, dass sich Menschen gleicher Herkunft zu Interessengruppen zusammenschließen und ihre Interessen vertreten.

2. Sprach Café bei der evangelischen Kirchengemeinde in Fürstenwalde Süd

Dort treffen sich ca. 20 bis 50 ausländische Mitbürger aus verschiedenen Altersgruppen. **Herr Killisch** ist dort involviert. Er schlägt vor, einen internen Integrationsausschuss einzurichten und lädt Frau Hoffmann zum Vororttermin ein.

TOP 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Fürstenwalde - sicherer Hafen

6/AN/877

Herr Wende bringt den Antrag und dessen Ansinnen ein und fordert die Stadt Fürstenwalde zum aktiven Handeln für Menschenrechte und für die Rettung von Menschen die in Seenot geraten sind, auf. Fürstenwalde ist eine der Brandenburger Kommunen, die prädestiniert dafür ist, Geflüchtete beim Ankommen in der Stadt und Region zu unterstützen. Als eine der ersten Kommunen sammelt sie seit 1991 mit der Eröffnung des Hauses Hoffnung 1 die längsten und erfolgreichsten Integrationserfahrungen im gesamten Land Brandenburg. Gemeinsam mit anderen Städten in Deutschland soll Fürstenwalde als positives Vorbild vorangehen und andere Städte zum Handeln bewegen.

Die 2. stellvertretende Vorsitzende des Kita- und Grundschulbeirates, **Frau Worsseg**, erklärt sich mit den Tonaufzeichnungen einverstanden. Der Beirat begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Antrag, möchte jedoch wissen, wo die Flüchtlinge untergebracht werden sollen und mit welchen finanziellen Mitteln. **Frau Hoffmann** macht darauf aufmerksam, dass es im Moment um eine theoretische und

politische Bekundung geht. Fürstenwalde hat nicht das Recht diesbezüglich zu agieren, da die Verantwortung für Flüchtlinge beim Bund, Land und beim Landkreis liegt.

Der **Erste Beigeordnete** hinterfragt zum Umfang der Öffentlichkeitsarbeit den letzten Satz des Beschlussvorschlages bezüglich „...aller diesbezüglichen Aktivitäten...“, worauf **Herr Wende** erklärt, dass der Bürgermeister gerade im Zeitalter multimedialer Medien viele Möglichkeiten hat zu zeigen, dass Fürstenwalde eine Stadt ist, die sich als sicherer Hafen bezeichnet. Es geht darum die Thematik positiv zu kommunizieren und dies als einen kommunalen Wert zu verstehen. Ein Öffentlichkeitskonzept wird nicht erwartet. Auch sollen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nachdem **Herr Fischer** sein Statement abgegeben hat, hinterfragt er, wie konkret denn der Appell an die Bundesregierung aussehen soll. **Herr Wende** weist darauf hin, dass es hier um die Menschen geht, die bereits auf der Flucht sind und nicht weiter kommen, weil sie nicht aufgenommen werden. Für den Appell gibt es zwei verschiedene Wirkungsebenen. Zum einen die Zuleitung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nach außen an die Politik des Bundes und zum anderen über junge Menschen, wie z. B. Schüler, Auszubildende und Studierende, die im Rahmen ihrer Ausbildungen an die Thematik herangeführt werden und die motiviert sind, sich einzubringen und zu engagieren.

Fluchtursachen sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die in anderen Ländern katastrophal sind, so **Herr Killisch**. Er bittet den Fraktionsvorsitzenden den Beschlussvorschlag zu konkretisieren und die Fluchtursachen auch zu benennen.

Herr Fischer schlägt der einbringenden Fraktion vor, den Appell zu formulieren und in der Stadtverordnetenversammlung darüber zu befinden, worauf **Frau Wagner** um das Votum der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses zum vorliegenden Antrag bittet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Fürstenwalde und ihre Stadtverordnetenversammlung unterstützen wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“.

Auch Fürstenwalde ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Fürstenwalde offiziell zum „sicheren Hafen für Geflüchtete“. Damit bekräftigt die Stadt und ihre Bevölkerung die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde bittet den Landkreis Oder-Spree, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in Fürstenwalde legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, durch Veröffentlichung aller diesbezüglichen Aktivitäten Fürstenwalde als „sicheren Hafen“ bekanntzumachen.

Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 6.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 6/731 "Gut für Fürstenwalde - Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen" 6/AN/882

Herr Wende führt aus, der Antrag der die Stadtverordnetenversammlung schon eine längere Zeit begleitet und mehrmals angepasst wurde. Nun bleibt noch der Beschluss des Starke-Familien-Gesetzes durch das Bundeskabinett abzuwarten. Ein höherer Kinderzuschlag soll Familien mit kleinen Einkommen und Alleinerziehende entlasten. Verbesserte Leistungen für Bildung und Teilhabe sichern ihren Kindern die Chancen auf eine gute Entwicklung.

In der heutigen Sitzung des Fachausschusses möchte **Herr Wende** das gemeinsame Ziel sichern, in dem es darum geht, die Elternbeiträge für die anteilige Mitfinanzierung der Essenversorgung in den städtischen Einrichtungen völlig abzuschaffen, um allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern ein kostenloses, gutes und gesundes Mittagessen zu ermöglichen.

Herr Zänker weist darauf hin, dass im 2. Absatz des Beschlussvorschlages eine Dopplung (Elternbeiträge) hervorgeht und bittet dies zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu korrigieren.

Im Namen seiner Fraktion merkt er an, dass eine völlige Freistellung der Essenbeiträge auch zu einer Entwertung dieser Leistung führen könnte und es zu einem Zielkonflikt zwischen guter Qualität des Essens und der Vielzahl der zu versorgenden Kindern (Portionen) kommen kann.

Herr Wichary weist darauf hin, für die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Brandenburg bislang an keiner Stelle die Rede davon ist, dass Elternbeiträge für das Mittagessen übernommen werden sollen. Am 13.03.2019 hat der Brandenburgische Landtag einen Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen von SPD und Die Linke zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Brandenburg beschlossen. Es geht dabei um die Kitagebührenbefreiung für Eltern, die Empfänger von Leistungen nach SGB II, Wohngeld oder anderen Sozialleistungen sind oder ein Jahreseinkommen von weniger als 20.000 EURO haben. Bislang ist nicht bekannt in welchem Umfang die Kommunen die Beitragsausfälle vom Land ersetzt bekommen. Anders als bei der Befreiung von Elternbeiträgen für das letzte Kita-Jahr trifft das Gesetz hierzu keine Regelung. Dies hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg im Gesetzgebungsverfahren deutlich kritisiert. Doch über die Höhe des Ausgleichsbetrages wollte der Landtag offensichtlich nicht selbst entscheiden und dem Brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine entsprechende Verordnungsermächtigung eingeräumt. Nach ersten Informationen soll den Kommunen nur ein Pauschalbetrag erstattet werden, der deutlich unter dem Mindestbeitrag der Elternbeitragsatzung der Stadt liegt.

Die anderen Maßnahmen betreffen andere Bereiche wie einen Landeselternbeirat zu schaffen und entsprechend zu unterstützen, Zuschüsse für längere Betreuungszeiten und Verbesserungen der Ausbildung für Quereinsteiger. Herr Wichary gibt zu bedenken, dass das Gute-Kita-Gesetz des Bundes für 5 Jahre befristet ist und 164 Mio. EURO über diesen Zeitraum ausgereicht werden. Ob im Anschluss weitere Mittel fließen werden oder ob das Land dann das Gesetz zurücknimmt, ist nicht ersichtlich.

Der Erste Beigeordnete schließt sich der Bitte des Bürgermeisters in der letzte Sitzung des Fachausschusses am 14.02.2019 an, für die mit dem Antrag verfolgten Ziele die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Regierungsfractionen im Landtag Brandenburg zu nutzen.

Auf Anfrage, ob sich der vorliegende Antrag nur auf die Befreiung der Essenbeiträge in städtischen Kindertagesstätten und Schulen oder auch in den Einrichtungen der privaten und freien Träger bezieht, antwortet **Herr Wende**, dass eine Einschränkung im Beratungsgegenstand nicht ersichtlich ist und es somit um alle Einrichtungen in Fürstenwalde/Spree geht.

Nachdem **Herr Wende** die Redebeiträge der Herren Zänker, Killisch und Wichary rückwirkend analysiert hat, schlägt **Herr Fischer** vor, dass zunächst abgewartet wird bis die gesetzlichen Regelungen zum Gut-Kita-Gesetz vorliegen und die Höhe der Kosten feststehen, die das Land an die Kommunen ausreichen kann. Dem schließt sich **Herr Teichmann** an und lehnt eine Verpflichtung der neuen Stadtverordnetenversammlung ohne Kenntnis der konkreten Zahlen ab.

Auf Anfrage von **Frau Kessler** erläutert **Herr Wende** noch einmal das Ziel und zweistufigen Aufbau des Antrages. Darauf teilte **Frau Kessler** mit, das Ansinnen, benachteiligten Kindern kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen zu ermöglichen, werde vom Kita- und Grundschulbeirat grundsätzlich begrüßt. Jedoch gibt es Bedenken, wie sich das kostenfreie Essen für alle auf die Qualität des Essens auswirkt. Zudem warf sie die Frage auf, wie mit den Essenbestellungen

umgegangen werden soll, wenn keine An- und Abmeldungen mehr erfolgen, ohne dass viele Lebensmittel weggeworfen werden. Darauf versichert **Herr Fischer**, dass von dem jetzigen Standard bis zur nächsten Essenausschreibung in gut 5 Jahren nicht mehr abgewichen wird.

Beim Vororttermin im Hort „Wirbelwind“ haben die Teilnehmer erfahren, dass ein/e Mitarbeiter/in die Gerichte auswählen und nach den Erfahrungswerten bestellt. Serviert werden die Speisen in Menü Form, so dass die Kinder selber kombinieren können. Nach einer gewissen Eingewöhnungszeit für Anbieter und den Verbrauchern, wurde das richtige Maß gefunden, so der Caterer Dussmann im Gespräch. **Herr Wichary** wies ergänzend darauf hin, dass beim Anbieter Sodexo eine vorherige Auswahl des Essens zwingend ist, da dies nach Erläuterungen der Sodexo-Vertreter im Hort „Abenteuerland“ Voraussetzung der bei diesem Caterer ebenfalls erfolgten DGE-Zertifizierung für die Essenausgabe ist.

Frau Wagner schlägt vor, heute nicht über den Antrag zu befinden und das die Verwaltung dem Gremium konkrete Zahlen zuarbeitet, wie viele Kinder Vergünstigungen erhalten. **Frau Fiedler** bittet aufzuschlüsseln, wie viele Schulkinder nicht den Hort besuchen.

Zurückstellung

TOP 6.4 Antrag der BFZ-Fraktion: Für mehr Sicherheit und Ordnung am Bahnhof 6/AN/881 und im Bahnhofsumfeld - Qualifizierung von Menschen in Arbeitslosigkeit zur Bahnhofs- und Umweltstreife

Ziel des Antrages ist es, Menschen in Arbeit zu bringen und gleichzeitig für Sauberkeit und Ordnung am Bahnhof zu sorgen, so **Herr Fischer**. Wie sich die einbringende Fraktion die Umsetzung vorstellt, ist dem Sachverhalt des Antrages zu entnehmen.

Die Ordnung und Sicherheit am Bahnhof lässt sehr zu wünschen übrig, so **Frau Schumann**. Dem Vorschlag steht sie positiv entgegen. Jedoch sollte der Personenkreis überdacht und geprüft werden. Es sollten Bürger aus Fürstenwalde sein, die über bestimmte Charaktereigenschaften wie Selbstbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Vorbildwirkung verfügen.

Frau Fiedler erinnert an die Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2018, in dem ihre Fraktion den Antrag „Gut für Fürstenwalde - Nur ein freundlicher und sauberer Bahnhof ist ein ordentliches Entree zur Stadt“ eingebracht hat. Da sich beide Anträge in der Zielsetzung ähneln, möchte sie von der Verwaltung wissen, inwieweit der Bearbeitungsstand ihres Antrages ist, worauf **Herr Wichary** mitteilt, dass dies derzeit in der Verwaltung geprüft und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2019 dazu informiert wird. Derzeit stellt die Verwaltung alle Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung die in ihrer Umsetzung noch offen sind und welchen Bearbeitungsstand die Dinge haben, auf. Der politische Raum wird entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Frau Fiedler bittet zum Bearbeitungsstand des Antrages ihrer Fraktion bereits schon zum Hauptausschuss informiert zu werden, worauf **Herr Wichary** mitteilt, dass der zuständige Fachbereichsleiter Herr Tschepe am Hauptausschuss teilnehmen wird.

Daraufhin erklärt **Herr Wende**, dass der Bearbeitungsstand des Antrages vom 23.08.2018 für das Votum zum vorliegenden Antrag der BFZ-Fraktion wichtig ist. Im Beschlussvorschlag des Antrages der Fraktion Die Linke geht es unter anderem darum, dass zwischen Stadt und DB Station (Firma der DB, die für die Betreuung von Bahnhöfen zuständig ist) verhandelt werden soll, ob die DB Station die täglich Beräumung und Reinigung des Bahnhofes vornimmt oder ggf. die Stadt im Auftrag für DB Station als Leistungserbringer dienen und den Aufwand in Rechnung stellt. Sollte hier eine Lösung herbeigeführt worden sein, ist vielleicht schon ein Teil des heutigen Antrages als erledigt zu betrachten.

Herr Wende erteilt seine Zustimmung grundsätzlich für die Installation einer Bahnhofs- und Umweltstreife am Bahnhof und im Bahnhofsumfeld und auch die Idee, im Rahmen der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes § 16 i SGB II geeignete Projekte zu finden. Das jedoch Menschen mit

Beeinträchtigungen, die es im normalen Leben schon schwer haben Fuß zu fassen, als Bahnhofs- und Umweltstreife einzusetzen und damit diesen Personenkreis in eine Überforderungssituation zu bringen, lehnt er rigoros ab.

Herr Fischer widerspricht dem Letztgesagten und hält es durchaus für möglich, dass es unter dem Personenkreis nach § 16 i SGB II Menschen gibt, die genau solche Eigenschaften haben, die für die Umsetzung einer Umweltstreife benötigt werden. Er ist der Meinung es zu probieren und wenn es nicht funktioniert kann die Maßnahme umgehend wieder eingestellt werden.

Fraglich ist **Herr Killisch**, wo diese Streifenläufer eingebunden werden und welcher Mensch bereit ist, sich den Konflikten auszusetzen, ohne Stärke im Hintergrund zu haben. Er schlägt den beiden Fraktionen vor, dessen Anträge das gleiche Ziel verfolgen, Ordnung und Sauberkeit am Bahnhof und im Bahnhofsumfeld zu schaffen und dem grundsätzlich zuzustimmen ist, sich zu beraten.

Herr Zänker schließt sich dem Gesagten an. Er weist auf das Grundstücksrecht hin, dass vor Umsetzung des Antrages mit der DB geklärt werden muss.

Die Details der Umsetzung sollten jetzt noch nicht die Rolle spielen. Vieles bringt die Gesetzgebung mit sich, meint **Herr Fischer**.

Herr Wichary schildert zunächst die Grundlage der Förderung.

1. Die Stadt müsste die entsprechenden Stellen schaffen und tritt somit als Arbeitgeber auf. Das von ihr gezahlte Gehalt würde im ersten Jahr bis zu 100 % erstattet werden. Diese Erstattung reduziert sich bis zum fünften Jahr auf 70 %. Bezugsgröße ist grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn.
2. Einzusetzen wären erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und 6 Jahre Leistungen innerhalb der letzten 7 Jahre nach dem SGB II erhalten haben. Ausgeschlossen sind Personen, die aufstockende Leistungen bezogen haben oder die selbständig tätig waren.
3. Es ist eine Maßnahme der Arbeitsagentur, die die tätigen Personen 5 Jahre ganzheitlich beschäftigungsbegleitend betreut. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freistellen und das gilt auch für Weiterbildungen. Für die Kosten der Weiterbildung gibt es einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.
4. Für den Arbeitgeber besteht jedoch ein Risiko, denn wenn die Agentur für Arbeit für die beschäftigte Person eine zumutbare Arbeit oder Ausbildung findet oder eine Förderung aus anderen Gründen beendet wird, kann das Arbeitsverhältnis umgehend aufgehoben werden.

Anschließend berichtet der Erste Beigeordnete über die bisherige Erfahrungen und Möglichkeiten. Er weist darauf hin, dass die Bereiche Sicherheit und Ordnung strikt voneinander zu trennen sind, da die Verwaltung nicht für die Sicherheit am Bahnhof zuständig ist, denn das ist Aufgabe der Polizei, an Bahnhöfen der Bundespolizei. Das Ordnungsamt der Stadt Fürstenwalde ist für die Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dafür gibt es schon seit Jahren eine Maßnahme, die sogenannte „Umweltstreife“, deren 3 – 4 Teilnehmer eines externen Trägers angehören. Betreut wird die Maßnahme, die in diesem Jahr vom 05.03.2019 bis 31.12.2019 bewilligt ist, von einer geringfügig Beschäftigten, die dem Ordnungsamt angegliedert ist. Insbesondere bei illegalen Müllablagerungen sind die externen Einsatzkräfte mit dem Multi Car vor Ort, dokumentieren und entsorgen.

Würde man die Einsatzkräfte darüber hinaus für Ordnungsaufgaben einsetzen wollen, müssten entsprechende Schulungen im Polizei- und Ordnungsrecht und Deeskalationstraining durchgeführt werden. Förderungen hierfür sind möglich.

In den Jahren 2002 und 2003 hatte die Stadt gemeinsam mit einem Träger des zweiten Arbeitsmarktes eine ähnliche Streifentätigkeit ins Leben gerufen. An die Teilnehmer wurden lediglich folgende Anforderungen gestellt: ein gepflegtes Erscheinungsbild, sichere Anwendung der deutschen Sprache und Bereitschaft auf andere Menschen zuzugehen. Da die Teilnehmerzahl schnell sank, scheiterte die Maßnahme. Ein weiterer Versuch scheiterte schon im Auswahlverfahren des Jobcenters.

Die Verwaltung ist bereit, die Umsetzung des Antragsgegenstandes zu unterstützen, jedoch werden dazu zusätzliche Kapazitäten benötigt, um die Personen begleiten, heranzuführen und die festgestellten Sachverhalte abarbeiten zu können.

Herr Fischer dankt für die Redebeiträge und wünscht die Abstimmungen zum Antrag.

Ablehnung Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 6.5 Antrag der BFZ-Fraktion: Fürstenwalder Wirtschaftsförderung und 6/AN/880
Standortmarketing stärken - Synergien durch Übernahme der OWF
Gesellschaft mbH**

Der vorliegende Antrag soll zunächst zur Diskussion anregen, so **Herr Fischer**.

Herr Zänker fragt nach, warum die Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (OWF) geeignet ist und welche personellen Ressourcen vorhanden sind, die sicherstellen können, dass die genannten Aufgaben qualifiziert wahrgenommen werden. **Herr Fischer** erklärt, dass die Personalsituation aufgestockt werden müsste. Die Aufgaben, die keine originären Aufgaben der Verwaltung sind, könnten von der OWF schon wegen ihrer Erfahrungswerte und ihrer umfassenden Vernetzungen professionell auf privatwirtschaftlicher Ebene bearbeitet werden, so wie z. B. in Eienhüttenstadt und Frankfurt/Oder.

Die im Antrag aufgeführten Aufgaben sind Aufgaben einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft, vergleichbar mit der Gewerbe und Industriepark GmbH (GIP), der zu 100 % Eigentum der Stadt ist.

Herr Wende meint, dass der vorliegende Antrag unglaubwürdig ist.

Die OWF erfüllt Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf Kreisebene. Diese könnten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch weiterhin durch die OWF erfüllt werden. Nach Kenntnis, gab es dazu zwischen den Gesellschaftern bisher noch keine Gespräche, jedoch hat der Bürgermeister das Vorhaben dem Gremium angekündigt, ohne dass der Antrag die politische Mehrheit hat. Die OWF hat große regionale Verankerungen und Verpflichtungen und da sollte sich die Stadt nicht rausziehen. „Der kommunale Egoismus ist nicht der richtige Weg für die Entwicklung dieser Region“, so Herr Wende.

Herr Wichary erinnert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich beschlossen hat, die OWF-Anteile an den Landkreis abzugeben und beauftragt diese dem Landkreis und der Sparkasse anzudienen. Am 12. Oktober 2018 fand ein Gespräch zwischen Stadt, den Gesellschaftern und dem Geschäftsführer zur zukünftigen Ausrichtung der OWF statt. Fürstenwalde hat Interesse an einer weiterentwickelten OWF bekundet, worauf sich der Landkreis dem nicht grundsätzlich widersetzt hat. Es wird noch Zeit für Analysen und das Zusammenführen der Ergebnisse benötigt, ehe die Neuordnung von Aufgaben an die OWF erfolgen kann. Daher waren die Kündigung und damit der Austritt aus der Gesellschaft zum 31.12.2018 unzweckmäßig und somit wurde der Stadtverordnetenversammlung die Weiterführung der Gesellschaft mit der OWF zur Entscheidung vorgelegt. Am 22.11.2018 wurde die Weiterführung durch einen Fortführungsvertrag mehrheitlich beschlossen.

Wenn für die benannten Aufgaben eine Gesellschaftshülle mit fachkundigem Personal gesucht wird, ist es vorzugswürdig, auf eine bestehende Gesellschaft zurückzugreifen als eine neue Gesellschaft aufzubauen. Die GIP wurde, so der Erste Beigeordnete weiter, nach seiner Kenntnis vorrangig zu einem anderen Zweck gegründet.

Herr Fischer ist der Meinung, dass die OWF auch weiterhin für den Landkreis tätig sein kann. Wenn die Stadt die Gesellschaft mit der OWF aufrechterhält, sollte was draus gemacht werden. Die GIP hat die Kompetenz zu Liegenschaften, wäre aber für diese Aufgabenfelder nicht geeignet.

Herr Wichary und **Frau Fiedler** weisen auf Änderungsbedarf in der Formulierung des Beschlussvorschlages hin („zudem“ anstatt „zu dem“).

Zurückstellung

TOP 6.6 Maßnahmen zur Mobbingprävention an Fürstenwalder Schulen (Vorschlag der BFZ-Fraktion)

Nachdem **Herr Fischer** die Thematik eingebracht hat, beantwortet **Herr Wichary** die im Vorhinein gestellten Fragen bezüglich der Maßnahmen zur Mobbingprävention an Fürstenwalder Schulen.

Über die Thematik wurde sich auch am Rande der Schulausgleichskonferenz, bei der die SchulleiterInnen, Vertreter der Verwaltung und des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/Oder teilnahmen, ausgetauscht. Unabhängig ob Vorkommnisse als Mobbing bezeichnet werden oder nicht, ob es sich um leichte oder schwerwiegende Konfliktfälle handelt, alle Kitas und Schulen nehmen das Thema sehr ernst, Untätigkeit ist ausgeschlossen.

Maßnahmen zur Konfliktbewältigung werden bereits schon ab der 1. Klassenstufe durchgeführt, um die Kinder darauf vorzubereiten, wie sie mit Konfliktfällen umzugehen haben. Im Fall das es Ausprägungen gibt, wie z. B. körperliche Übergriffe, stehen auch Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung, die auch wahrgenommen werden. Wichtig ist es, die Kinder zu ermutigen Hilfe einzufordern.

An der Sigmund-Jähn-Grundschule und an der Theodor-Fontane-Grundschule liegen Antimobbingkonzepte vor, die fortlaufend weiterentwickelt werden. Sie beinhalten Gewalttraining, Streitschlichterausbildung für einzelne SchülerInnen, sowie themenbezogene Projektstage. Über Antimobbingkonzepte verfügen auch die Juri-Gagarin-Oberschule und die Spree Oberschule. Darüber hinaus führt die Juri-Gagarin-Oberschule Projekte zu Mobbing- und Cybermobbingprävention durch. An der Spree Oberschule werden SchülerInnen zu Mediatoren ausgebildet und werden stets angehalten, das Erlernte aktiv anzuwenden. Des Weiteren werden an der Spree Oberschule als auch an der Gerhard-Goßmann-Grundschule in Kooperation mit dem Südclub Konfliktlotsen geschult und eingesetzt.

Auch an der Erich-Kästner-Schule besteht das Angebot der Mediatoren Ausbildung. 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Projektwoche zum Thema Internetsicherheit durchgeführt. In den letzten 2 Jahren fanden auch an der Sonnengrundschule Veranstaltungen zum Thema Cybermobbing mit SchülerInnen der Jahrgangsstufe 6 statt. Außerdem gibt es hier regelmäßige Angebote der Schulsozialarbeit. Die SchulleiterInnen haben zudem darauf hingewiesen, dass auch alle weiteren Maßnahmen, die einen strukturierten Tagesablauf hervorrufen (z. B. Morgenkreis, Klassenrat) geeignet sind, in diesem Bereich präventiv zu wirken, weil es darum geht, Kinder ins Gespräch zu bringen.

An der Sigmund-Jähn-Grundschule wurde ein Respektcoach, der einmal wöchentlich mit den Kindern arbeitet, installiert. Für alle staatlichen Schulen, aber auch an der Rahn-Grundschule werden Seminare gemeinsam mit der Polizei angeboten. Darüber hinaus stehen den Schulen Antimobbingkoffer, die CD mit Fallbeispielen, Anleitungen für methodisches Vorgehen und Informationsmaterial enthalten, als Arbeitsmaterial, das im Rahmen des LER-Unterrichts eingesetzt wird, zur Verfügung. Das Thema Cybermobbing ist Unterrichtsstoff im neuen Rahmenlehrplan der Klassenstufen 1 bis 10 im Land Brandenburg.

Angebote zur Mobbingprävention wie Informationsabende, richten sich auch an die Eltern. Sind die nur schwer erreichbar, wird die Unterstützung der Schulleitungen erforderlich.

Folgende Schulen können auf Schulsozialarbeit zurückgreifen: Sigmund-Jähn-Grundschule (ausgelagerte Schulsozialarbeit), Theodor-Fontane-Grundschule, Erich-Kästner-Grundschule, Juri-Gagarin-Oberschule, Spree Oberschule, Geschwister-Scholl-Gymnasium, Bernhardinum Grund- und Oberschule. In den meisten Fällen erfolgt die Ko-Finanzierung durch die Stadt Fürstenwalde. Bei den SchulleiterInnen und der Lehrerschaft besteht großes Interesse, über Schulsozialarbeit zu verfügen.

Das Beratungs- und Schulungssystem des Staatlichen Schulamtes, das LISUM aber auch freie Träger bieten Fort- und Weiterbildungen für die Lehrer an.

Zur Frage des Austausches zwischen Hort und Schule in Bezug auf mobbinggefährdete bzw. auffälli-

ge Schüler ist darauf hinzuweisen, dass Konfliktsituationen, die es im Schulbereich gibt, sich nicht automatisch am Nachmittag fortsetzen. So ist das Verhalten der Schüler im Hortbereich oft anders wie im Schulbereich, auch weil die Gruppen im Hortbereich anders zusammengesetzt wie im Klassenverband. Über Auffälligkeiten tauschen sich Schul- und Hortleitung aus.

Das Modellprojekt (KIEL) wird seit 2017 mit Ko-Finanzierung des Landkreises umgesetzt. Seit 2019 befindet sich dies in der Regelfinanzierung.

Die Aussage, dass ein Modellprojekt zur schulübergreifenden Sozialarbeit des Landkreises kein Erfolgsprojekt gewesen sein soll, wurde 2016 in einer Informationsveranstaltung beim Landkreis zur Einführung des Modellvorhabens „Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ erwähnt. Auf aktueller Nachfrage wurde bestätigt, dass solche Erfahrungen durchaus in der Ausführung des damals neuen Programms eingeflossen sind, die aber nicht in unserem Landkreis gemacht wurden. „Das Angebot für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ steht alternativ zur Schulsozialarbeit weiterhin zur Verfügung.

Abschließend bestätigt **Frau Kessler**, dass Mobbing an allen Schulen besteht und das nicht erst seit Kurzem. Leider verfügt die Gerhard-Goßmann-Grundschule nicht über Schulsozialarbeit. Probleme von Kindern können nur vor Ort in der Schule gelöst werden, nicht von außen aus dem Elternhaus heraus. Sie schlägt vor, zu dieser Thematik eine Informationsveranstaltung für die Eltern zu organisieren. Dem steht **Herr Wichary** nicht entgegen. Leider konnte so kurzfristig kein Referent gefunden werden, der aus der Praxis berichten kann.

Herr Wende schlägt vor, eine Gesprächsrunde mit den SozialarbeiterInnen, deren Träger und der Lehrerschaft anzuberaumen um herauszufinden, was die Kommune machen kann, um die Wirksamkeit der Sozialarbeit zu verbessern. Ergänzend zum Modellversuch „Schulsozialarbeit für Grundschüler und ihre Eltern“ meint er, dass in der Stadt Beeskow die innovativste Umsetzung erfolgt ist. Die Macher des Projektes sollten ihre Arbeit im Fachausschuss präsentieren können.

Eine Schule ist dann präventiv gegen Mobbing aufgestellt ist, wenn die Kinder gern hingehen, dort gern lernen, sich wohl- und aufgehoben fühlen. Aufgabe des Schulträgers ist dabei die hierfür notwendige Ausstattung bereitzustellen, um die Kindern zu ermöglichen, sich mit den Projekten, mit den Ausstattungsgegenständen, mit den MitschülerInnen, LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen, den Schulsekretärinnen und den Hausmeistern zu identifizieren.

Herr Wichary weist ergänzend auf die große Vorbildwirkung der Eltern im Umgang mit Konflikten – im Positiven wie im Negativen – und darüber hinaus hin. In der Freien Grundschule z.B. haben sich die Eltern nach Mobbingvorwürfen in einer Klasse, u.a. unter Einsatz von Whats-App-Gruppen, gemeinsam mit der Klassen- und Schulleitung neben weiteren Maßnahmen darauf verständigt, die Nutzung von Whats-App-Gruppen für die Klassenkommunikation zu unterbinden und hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

Abschließend gibt **Herr Fischer** seine Meinung zur Thematik ab und wünscht eine gezielte Sozialberichterstattung.

Frau Fiedler bittet die Debatte zu beenden. Die Mitglieder stimmen ab.

TOP 6.7 Prioritätenlisten für den Haushaltsmittelbedarf der Stadt Fürstenwalde/DS/872 de/Spreewald für den Zeitraum 2019 bis 2022

Dem Fachausschuss liegen die bereits bekannten Prioritätenlisten mit Stand vom 04.03.2019 vor. Änderungen sind in roter Farbe markiert. Auf Antrag des Stadtverordneten Herrn Hilke hat der Bürgermeister die Vorsitzenden der Fraktionen zur Fraktionsvorsitzendenrunde am Donnerstag, den 28.03.2019, eingeladen.

Frau Worseg, 2. Stellvertretende des Kita- und Grundschulbeirates

Theodor-Fontane-Grundschule (TFG)

Für die Theodor-Fontane-Grundschule fungieren derzeit folgende vier Horte: Hort „Spreefuchse“ (Stadt), Kita „Drushba“ und „Matroschka“ (DRK) und der Heilpädagogische Hort in der Erich-Kästner-Schule (JuSeV). Die TFG hat ein vielseitiges außerschulisches Angebot und erfüllt somit fast den Charakter einer Ganztagschule. Durch den Erweiterungsbau stehen Räumlichkeiten im Bestandsgebäude als auch im Anbau leer und würden sich für eine Ganztagschule eignen. Im Namen des Kita- und Grundschulbeirates schlägt Frau Worseg vor, den Hort „Spreefuchse“ umzusiedeln, die anderen Horte auslaufen zu lassen und die nach und nach freien werdenden Plätze mit Krippen – und Kitakinder aufzufüllen.

Herr Wichary erläutert, dass derzeit fachliche und bautechnische Prüfungen auf dem Gelände der TFG erfolgen. Es gibt mehrere Optionen, die angefangen von der Nutzung des ehemaligen Offizierskasinos, über einen kompletten Neubau außerhalb des Geländes der Schule oder eine Nutzung von Möglichkeiten auf dem Gelände beinhalten.

Herr Wende

Stadtumbaustrategie (Förderkulisse) für Fürstenwalde Süd

Um die in den Prioritätenlisten aufgeführten Projekte bewerten zu können, wird der aktuelle Sachstand hinterfragt. **Herrn Wichary** ist bekannt, dass eine Entscheidung eingegangen ist. Er verweist auf den kommenden Stadtentwicklungsausschuss.

TFG - Umbau des alten Essengebäudes zur Hortnutzung

Die Option findet seitens **Herrn Wende** Zuspruch, da fertige Baupläne dafür vorhanden sind und die Maßnahme gefördert werden könnte, daraufhin erklärt der **Erste Beigeordnete**, dass die Pläne noch existieren und mit in der Prüfung sind. Wahrscheinlich kann jedoch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht darauf zurückgegriffen werden.

Ehemaliges Offizierskasino

Diese Alternative findet sich in keiner Förderkulisse wieder.

Hortneubau für die Sigmund-Jähn-Grundschule

Wer ist Bauherr? Herr Wende wird gebeten, diese Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu wiederholen.

Über Rasenmäher, Staubsauger u. a. wird **Herr Wende** nicht debattieren. Er meint, dass zu den Prioritätenlisten eine Untergrenze gezogen werden sollte. **Herr Wichary** erinnert an seinen Vortrag in der letzten Ausschusssitzung. Wenn Interesse bei den Stadtverordneten besteht, könnten Dinge in eine Kategorie, z. B. Hausmeisterausstattung in den Schulen, zusammengefasst werden. Auch sei eine Untergrenze für die Einzelmaßnahmen denkbar.

Der Kassenkredit laut Plan liegt bei 25 Mio. EURO und der muss reduziert werden, um Investitionen tätigen zu können. Beim Jahresabschluss 2018 beträgt der Kassenkredite 15 Mio. EURO. Dies interpretiert **Herr Wende** so, dass die Verwaltung versucht 10 Mio. EURO einzusparen, die nicht in Anspruch genommen wurden. Er möchte gerne wissen, wie die Stadt über einen realen Kassenwert reden kann oder ist es möglich, den Kassenkredit durch Verwaltungshandeln regelmäßig abzubauen, weil er nicht in Anspruch genommen wird. **Herr Wichary** verweist auf die regelmäßigen Ausführungen der Kämmerin. Einen anderen Kenntnisstand habe auch er nicht.

Frau Worseg

Toilettensanierung an der Gerhard-Goßmann-Grundschule

Den Listen ist die Maßnahme nicht zu entnehmen. Dringende Notwendigkeit besteht jedoch. Der Sachverhalt ist **Herrn Wichary** nicht bekannt. Der Bedarf wird noch einmal geprüft und ggfs. nachgereicht.

Beitragsfreiheit für das zweite Kind in Einrichtungen der Stadt

Die aufgeführten Zahlen dazu können vom Beirat nicht nachvollzogen werden, worauf **Herr Wichary**

erklärt, dass die Gesamtsumme richtig ist. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen ist rein rechnerisch dargestellt, da die konkreten Auswirkungen auf die Einrichtungen in fremder Trägerschaft nicht im Detail bekannt sind und sich auch bei den Einrichtungen der Stadt mit Zu- und Abgängen ständig Änderungen ergeben.

Herr Fischer

zum Redebeitrag von Herrn Wende

Die Kommunalaufsicht und die Kämmerin beziehen sich bezüglich des Kassenkredites auf den Runderlass Nr. 2/2018 des Ministeriums des Landes Brandenburg vom 01. Juni 2018, der regelt, wie die Rückführung zu gewährleisten ist. Unabhängig von der Höhe des Kassenkredites ist er zu tilgen. Herr Fischer meint, der Kassenkredit ist in den letzten Jahren angestiegen, da Zinswetten getätigt wurden und die Stadtverordneten dabei mit verantwortlich waren.

Zur Prioritätenliste wird die BFZ-Fraktion noch einmal tagen und für die kommende Stadtverordnetenversammlung eine eigene Liste erstellen. Dabei sollte die Schaffung weiterer 300 Hortplätze noch vor der Kultur- und Sportförderung stehen.

Zunächst wird die anberaumte Fraktionsvorsitzendenrunde mit dem Bürgermeister abgewartet, so **Frau Wagner**. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass es ureigenste Aufgabe der Verwaltung und die Pflichtaufgabe des Bürgermeisters ist, den Stadtverordneten eine gestaffelte Prioritätenliste vorzulegen. Möchte der politische Raum andere Prioritäten setzen, sollte es möglich sein, die Prioritäten zu verschieben. Aber mit dieser Verfahrensweise hier, die fern von jeder Realität ist, erklärt sich die Fraktion nicht einverstanden.

Zurückstellung

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Herr Wichary

Umsetzung des § 18 a Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgVerf)

Es geht darum, die Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen eines partizipativen Verfahrens zu definieren und in der Hauptsatzung festzuschreiben. Zur Zeitplanung wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 ein Beschluss gefasst. Mit Schreiben vom 15.03.2019 wurden die Schulleitungen der Schulen in Fürstenwalde für die geplante Kinder- und Jugendkonferenz am 03.04.2019, im Festsaal des Alten Rathauses, um Unterstützung gebeten. Jede Schule ist aufgefordert Vertreter zu senden. Es werden Kinder ab der 5. Klassenstufe erwartet. Die Veranstaltung wird moderiert, es finden mehrere Workshops statt. Gemeinsam sollen Ideen erarbeitet werden, in welcher Form die Kinder- und Jugendbeteiligung stattfinden wird. In Zusammenarbeit mit einem Dritten haben die zuständigen Mitarbeiter ein Video vorbereitet, das die Informationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung aufzeigt und die die Lehrer den SchülerInnen vermitteln sollen. (Das Video wurde heute im Fachausschuss abgespielt.)

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendkonferenz werden dann zum einen als Beschlussvorschlag für die Stadtverordneten formuliert und parallel als Vorschlag für die Kinder und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet zur Abstimmung online gestellt. Die Verwaltung wird die Ergebnisse auswerten und Anpassungen in der Hauptsatzung vorschlagen. Der hiesige Fachausschuss wird in der nächsten Sitzung befasst werden.

Sprechzeiten

In dieser Woche finden keine Sprechzeiten im Kita-Bereich statt, da die zuständige Mitarbeiterin nicht im Dienst. Vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates wird die freie Stelle in diesem Bereich zum 01.04.2019 besetzt.

Stadtfest 2020

Am 21.09.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den städtischen Zuschuss für die Programmgestaltung auf 80.000 € zu erhöhen und die Mittel dafür in den nächsten Jahren im

Haushalt der Stadt 2018 ff. auszuweisen. Es ist mindestens 1 Jahr Vorlauf für die Programmagentur nötig, um die Künstler, insbesondere die Hauptakts vertraglich zu binden. Am 29.05.2018 hat die AG „Stadtfest“ vereinbart, für das Jahr 2020 die Programmagentur RIAG GmbH jetzt zu engagieren. Mit heutigem Datum ist für den kommenden Hauptausschuss die Beratungsdrucksache mit dem Beratungsgegenstand „Freigabe von Haushaltsmitteln für die Programmgestaltung des Stadtfestes 2020“ eingestellt worden.

Bearbeitungsstand Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Auf Nachfrage von Frau Wagner in der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2019 teilt **Herr Wichary** mit, dass die letzten Verwendungsnachweise eingegangen sind, die die Voraussetzung für Entscheidung zu den noch drei offenen Anträgen sind. Einzelne Anträge erfordern eine vertiefte Prüfung, da die Qualität der Verwendungsnachweise nicht der bestehenden Richtlinie entsprachen. Alle Anträgen auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde entsprochen.

Ein Bearbeitungsrückstand in diesem Bereich ist nicht zu vermelden.

Ähnlich verhält es sich im Bereich Integration. In allen Fällen stehen die zuständigen Bearbeiter mit den Antragstellern im Kontakt.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Frau Fiedler

Trebuser Str.60

Wie weit ist das Interessenbekundungsverfahren? **Herr Wichary** wurde bezüglich der sozialen Belange noch nicht beteiligt. Somit geht er davon aus, dass dies noch nicht begonnen hat.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Frau Wagner beendet um 21.39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und beruft eine 3-minütige Pause ein.

Die Niederschrift umfasst 14 Seiten. Es sind 10 Audits im AIS eingestellt.

Elke Wagner

Elke Stein

Stellvertretende Vorsitzende

Schriftführerin